

Auftragsbogen für die Erbringung von Dienstleistungen zum Düngerecht

Betrieb	Telefon
Vorname	Handy
Name	E-Mail
Ortsteil	ZID (ELAN) 2 7 6 0 5
Straße	HIT 2 7 6 0 5
	HIT ggf. 2.NR. 2 7 6 0 5
PLZ, Ort	U.-Nr.:

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen: ↓

1. Wirtschaftsdünger-Check

- Wirtschaftsjahr 01.07.2023 - 30.06.2024 oder Kalenderjahr _____
 Vorjahre/Zeitraum _____

Darin sind enthalten:

Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze aus org. Düngern (vormals 170kg/ha), N- und P-Anfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen, Berechnung von GV-Besatz/ha, Ermittlung Lagerdaueranforderung für Wirtschaftsdünger im Baubestand (kein Neubau), (Ermittlung ob eine Stoffstrombilanz gerechnet werden muss). Berechnung von Befreiungsmöglichkeiten von Aufzeichnungspflichten nach § 10 Abs.3 Nr. 4. DüV. bzw. Prüfung der Befreiung von Düngebedarfs- und Aufzeichnungspflichten nach § 5 LDüngVO.

Die Berechnungen sind für jede buchhalterisch einzelne Unternehmung zu erstellen.

2. Lagerraum-Check

Darin sind enthalten: (sofern bei Änderungen der Betriebsverhältnisse erforderlich)

Ermittlung der Lagerdaueranforderung für Wirtschaftsdünger bei Bauplanungen (Beurteilungsblatt). Ermittlung des notwendigen Lagervolumens für Tierhaltung und Biogaserzeugung, Ermittlung sonstiger Zuflussmengen ins Lager nach AwSV (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Dokumentation vorhandener Lagerräume zum Nachweis nach §12 DüV, Auswirkungen von Separation auf Flüssig- und Feststofflager.

Die Berechnungen sind für jede buchhalterisch einzelne Unternehmung zu erstellen.

3. Dokumentations-Check

Darin sind enthalten:

Unterstützung bei der Düngebedarfsermittlung (DBE), Korrekturmöglichkeit der DBE bei außergewöhnlichen Ereignissen, Optimierung der N-Düngung in nitratgefährdeten Feldblöcken (§13a DüV) im Rahmen der durchschnittlichen Absenkung auf 80 % des Düngebedarfs, Sichtung der Dokumentation auf Einhaltung der N-Obergrenze auf Schlagebene und der Düngebedarfswerte, Summierung des N- und P-Düngebedarfs auf Betriebsebene, Prüfung von Anpassungsoptionen des Düngungsniveaus < 160 kg/ha N nach §13a Abs 2 DüV)

Die Berechnungen sind für jede flächenbewirtschaftende, dokumentationspflichtige, buchhalterisch einzelne Unternehmung zu erstellen.

4. Erstellung des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes (Anlage-5)

Aus den in 3. genannten Daten ist bis zum 31.03. des Folgejahres der jährlich betriebliche Nährstoffeinsatz (Anlage 5 DüV) zu erstellen. Das Düngeportal ermittelt dies überwiegend aus den Eingabedaten der Dokumentation und wird mit wenigen Daten aus dem WDC ergänzt. Auf Anfrage erstellen wir anhand ihrer Dokumentationsdaten die Anlage 5 für Sie.

Die Berechnungen sind für jede flächenbewirtschaftende/dokumentationspflichtige Unternehmung einzeln zu erstellen.

5. Stoffstrombilanz

Wegen der Absichtserklärung der Agrarministerkonferenz in Abstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsminister ist für den Zeitraum 2023-2024 bzw. 2024 eine Erstellung vorerst nicht sinnvoll. Für vorherige Zeiträume ist der Einzelfall entscheidend, bitte sprechen Sie uns an.

Einwilligungserklärung Datenverwendung i.S. der Datenschutzgrundverordnung für die Angelegenheiten nach DüV 2023/2024

Die Einwilligungserklärung dient der Wahrnehmung Ihrer Datenschutzinteressen. Die Landwirtschaftskammer NRW kann und wird die Daten, die der Behörde vorliegen, ohne Ihre Einwilligungserklärung **nicht nutzen**. Die Daten werden von der Landwirtschaftskammer NRW nur zu dem in der Einwilligungserklärung aufgeführten Zweck genutzt, bearbeitet und gespeichert.

Ohne Einwilligungserklärung kann Ihr Wirtschaftsdüngercheck und die darauf aufbauende Stoffstrombilanz **nicht erstellt** werden.

➔ **Bitte unterschreiben Sie** deshalb die folgende **Einwilligungserklärung**:

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass

- meine Daten aus der HIT-Rinderdatenbank und aus der Wirtschaftsdüngerdatenbank
 - sowie meine Flächenverzeichnisse aus meinen Sammelanträgen auf Direktzahlungen von 2023 und 2024 und
 - die dort aktuell hinterlegte Kontoverbindung
- zum Zwecke der von mir oben aufgeführten Leistungen verwendet und gespeichert werden dürfen.
- Außerdem dürfen folgende, weitere personenbezogene Daten zum oben ausgewählten Zweck erhoben, verwendet und gespeichert werden: E-Mail-Adresse, Telefon- ggf. Faxnummer und weitere Vorgänge, die mit mir im Laufe der Bearbeitung telefonisch besprochen wurden.

Eine vertrauliche Handhabung der Daten gegenüber Dritten ist uns wichtig und sichergestellt. (Zur weiteren Information: siehe Anlage 1 und Anlage 2 – bitte jeweils anklicken).

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

➔

X

!!! Unterschrift nur im Original gültig*

Datum, Unterschrift des/der Betriebsleiters/in

➔

Auftrag und Abrechnung

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Hiermit beauftrage ich die Landwirtschaftskammer NRW die unter den Ziffern 1 bis 5 angekreuzten Leistungen zu erbringen.

Mir ist bekannt, dass mir für diese Leistung Gebühren gemäß Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW berechnet werden. Der aktuelle Stundensatz liegt (als Umlagezahler) bei 98 €/Std. zzgl. MwSt. Unabhängig vom Beratungsprodukt wird mindestens eine Stunde abgerechnet. Darauf aufbauende Produkte werden - zusätzlich nach Aufwand je angefangener Viertelstunde - abgerechnet. **Es besteht die Möglichkeit einer mehrjährigen**

Beratungsvereinbarung (84 €/Std). Nähere Informationen erhalten sie auf der Webseite:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/beratung/einzelberatung.htm>

Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschriftverfahren (keine Eintragung Bankverbindung = keine Lastschrift möglich)
Hiermit ermächtige ich die Landwirtschaftskammer NRW die anfallenden Gebühren per SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto

BIC: _____ IBAN: DE _____ einzuziehen,

oder:

- Nach Erhalt der Rechnung werde ich den Betrag überweisen.
- Ich habe die Erstellung des Wirtschaftsdünger-Checks vertraglich gebucht.
- Ich bin Mitglied der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft. bzw. intensivberatener Betrieb der Wasserrahmenrichtlinie.

Name der Kooperation: _____.

➔

Datum

Unterschrift

➔

*)Bitte senden Sie die Seite 1-2 unterschrieben im Original zur folgenden Adresse:

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen
48108 Münster

oder

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstelle Borken
48108 Münster

Betriebsname: _____

Flächenangaben (4 Stellen hinterm Komma)

Betriebsflächen gesamt

(Antragsflächen aus dem betreffenden Flächenverzeichnis selber heraussuchen (x,xxxx) _____ ha

abzüglich **Summe** der Flächen ohne 170er N_{org}/ha Anrechnung*) _____ ha

Flächen aus der Produktion genommen: Brachen, Uferrandstreifen, etc.

*) Bei auslaufenden Agrarumwelt -oder Greeningmaßnahmen kann zur Folgekultur bereits im Förderjahr wieder eine Düngung möglich sein. Siehe auch Handlungsanweisungen S. 85ff:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/ackerbau/pdf/hinweise-norg-grenze.pdf>

Welche Flächen können nur eingeschränkt gedüngt werden (z. B. wg. Vertragsnaturschutz etc.)?

Schlag-Nr	Schlagbezeichnung	Schlaggröße (ha)	Max. zulässige organische Düngungshöhe (kg N/ha)

Flächen in nitratbelastete Gebiete (§ 13a DüV)

vollständig **teilweise** **NEIN**

Flächen in eutrophierte Gebiete (§ 13a DüV)

vollständig **teilweise** **NEIN**

Biogasanlage (Betreiber einer landw. Biogasanlage)

JA **NEIN**

Wenn Sie „Ja“ ankreuzen, sind weitere Angaben notwendig, die mit Ihnen abgesprochen werden.

Welche Tiere werden im oben genannten Betrieb gehalten?

<input type="checkbox"/> Rinder	Klicken Sie hier, Sie gelangen zu den 2 Datenseiten Rind	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Schweine	Klicken Sie hier, Sie gelangen zur Datenseite Schwein	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Pferde als Produktionszweig	Klicken Sie hier, Sie gelangen zu den 2 Datenseiten Pferd	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Geflügel als betrieblicher Produktionszweig	Klicken Sie hier, Sie gelangen zur Datenseite Geflügel	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Pferde/Geflügel (Hobbyhaltung)	s. unten	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Schafe als betrieblicher Produktionszweig	s. unten	<input type="checkbox"/> ausgefüllt
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ausgefüllt

Code	Plätze (auf Mist)	Zusätzliche Info	Sonstige Tiere	Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw.ausfüllen
394			Legehennenhaltung bis ca 30 Tiere	höchster Nährstoffanfall: (Freilandhaltung); Alternative Fütterung; braun; 0,8 Umtriebe (öko); 280 Eier/Jahr Ggf. Stoffstrombilanz: Eierverkauf: _____
400 ff			Pferd bis ca. 3 Tiere <input type="checkbox"/> Paddock	Art: _____ Gewicht: _____ Weidetage/Jahr (ohne Paddock): _____; Std./Tag: _____
500 501			Mutterschafe mit Lamm	<input type="checkbox"/> konventionell oder <input type="checkbox"/> extensiv Weidetage/Jahr: _____; Std./Tag: _____
502			Ziegenmilcherzeugung	800 kg Milch/Ziege/Jahr; 1,5 Lämmer/Ziege mit 16 kg Zuwachs/Lamm
600- 601			Kaninchenhaltung	52 aufgezogene Jungtiere/Häsin/Jahr; <input type="checkbox"/> Aufzucht bis 0,6 kg LM <input type="checkbox"/> Aufzucht bis 3,0 kg LM
700- 702			Damwild	45 kg Zuwachs/Tier (1 Alttier mit 0,85 Kalb)
705			Lama	Lama 135 kg, mit Nachzucht
706			Alpaka	Alpaka 65 kg, mit Nachzucht

Betriebsname: _____

Wirtschaftsdünger (Aufnahme und Abgabe) – bitte Lieferscheine/Analysen zufügen

Aufnahme/Abgabe organischer Dünger	Bitte ankreuzen (X)		Menge m ³ , t	Nährstoffgehalt in kg/m ³ bzw. kg/t					Analyse-Datum
	Aufnahme	Abgabe		N (ges.) kg/m ³	NH ₄ kg/m ³	P ₂ O ₅	K ₂ O	TS %	
Mastschweinegülle									
Sauengülle									
Rindergülle									
Mischgülle									
Rindermist									
Gärrest Biogas									
Kompost									
sonst.									

Mineraldüngerverbrauch

Um eine gesamtbetriebliche Aussage zur Düngung treffen zu können, sind auch die Mineraldüngerverbräuche zu betrachten. Wir bieten Ihnen daher eine gesamtbetriebliche Auswertung, ähnlich dem bisherigen Nährstoffvergleich, an. Die Leistung ist im Wirtschaftsdünger-Check inbegriffen. Eine Auswertung inkl. Mineraldünger bietet verschiedene Vorteile, z. B. Düngeroptimierung, Vermeidung von Überschüssen, Kostenersparnis, fundierte Grundlage zur Düngeplanung etc. und ist notwendig für die Erstellung der Stoffstrombilanz.

Code	Bei Mischdünger Nährstoffgehalt notwendig! Bei Mineraldüngerabgaben müssen Rechnungen und/oder Lieferscheine vorliegen (z. B. bei Bewirtschaftung von betriebsfremden Flächen)! <u>Tipp: Übersicht Landhandel über Düngermengen (Artikelstatistik)</u> <u>WJ 2023/24 (bzw. Zeitraum wie im Auftrag angegeben)</u>	Gesamtdünger-einkauf in dt	Dünger-abgabe in dt	Kommentar
1	Kalkammonsalpeter (KAS) 27 % N			
2	Ammonsulphatsalpeter (ASS) 26 % N + 13 % S			
3	Ammonsulfatsalpeter-Lösung (ASL) 8 % N + 9 % S			
5	Schwefelsaures Ammoniak (SSA) 21 % N + 24 % S			
6	Harnstoff 46 % N			
9	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) 28 % N			
12	Piamon 33 % N + 12 % S			
25	Diammonphosphat 18 % N + 46 % P ₂ O ₅			
42	Korn-Kali 40 % K ₂ O + 6 % MgO + 3 % Na + 5 % S			
75	Carbokalk → % N % P ₂ O ₅			
	N-P -Dünger → % N % P ₂ O ₅			
	N-P-K-Dünger → % N % P ₂ O ₅ % K ₂ O			

Wirtschaftsdünger-Check Rind

Betriebsname: _____

Milchlieferung a) jährlich				Gehalte im Durchschnitt des Zeitraums*1	Verkauf in kg Zeitraum: siehe. Zeitraum Wirtschaftsdüngercheck
Kuhmilch (Zeitraum wie im Auftrag angegeben)		Fett:			
		Eiweiß:			
		Harnstoff:			
oder b) monatlich		Fett %	Eiweiß %	Harnstoff (g N)	Monatlicher Verkauf (kg)
Monat 1 Januar/ Mai/ Juli					
Monat 2					
Monat 3					
Monat 4					
Monat 5					
Monat 6					
Monat 7					
Monat 8					
Monat 9					
Monat 10					
Monat 11					
Monat 12					

Wirtschaftsdünger-Check Schwein

Betriebsname: _____

2023-24, Kalenderjahr 2024 bzw. Vorjahre/Zeitraum: _____

Code	Plätze		Stück		Schweine	Bitte Zutreffendes ankreuzen				
	Mist	Gülle	Mist	Gülle		bis 28 kg	Code	bis 8 kg	Code	
s. rechts					Ø Sauen lt. Sauen- planer	> oder = 22 Ferkel	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	110 111 225	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	101 102 222
				> oder = 25 Ferkel		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	113 114 226	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	104 105 223	
				> oder = 28 Ferkel		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	116 117 227	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	107 108 224	
				> oder = 31 Ferkel		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	248 249	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	241 242	
				> oder = 34 Ferkel		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	250 251	<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red. * <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*	246 247	
131 132 228	Anzahl verkaufte Babyferkel →			Babyferkel- aufzucht	von 8 bis 28 kg; 140 kg Zuwachs Platz/Jahr; 7 Durchgänge		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*			
134 135 229		→				von 8 bis 28 kg; 160 kg Zuwachs Platz/Jahr; 8 Durchgänge		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*		
141	Anzahl gekauft Jungsaunen →			Jungsaunen- aufzucht	von 28 bis 115 kg; 180 kg Zuwachs Platz/Jahr; 2,1 Durchgänge		<input type="checkbox"/> N/P red.			
231		→				von 28 bis 115 kg LM; 73 kg Zuwachs /Tier 180 kg Zuwachs je Platz/Jahr; 2,47 Durchgänge;		<input type="checkbox"/> N/P red.		
143		→				Jungsauneingliederung; 6 Durchgänge von 95-135 kg		<input type="checkbox"/> N/P red.		
204 205 233	Anzahl verkaufte Mastschweine pro Jahr/WJ →			Schweine- mast	Stück Tiere/89 kg Zuwachs/Tier 750 bis 849 g Tageszunahme 2,47 Durchgänge		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*			
207 208 234		→				Stück Tiere/89 kg Zuwachs/Tier 850 bis 950 g Tageszunahme 2,73 Durchgänge		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*		
210 211 235		→				Stück Tiere/89 kg Zuwachs/Tier 950 bis 1050 g Tageszunahme; 2,97 Durchgänge**		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*		
212 und weitere				Jungebermast	Geschlechterverhältnis: _____ Tageszunahmen: _____		<input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> stark N/P red.* <input type="checkbox"/> sehr stark N/P red.*			
144				Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz/Jahr					
	* Nachweis über vorgeschriebene Protein- u. Phosphorwerte im Futter erforderlich ** Nachweisführung erforderlich: s. auch möglicher Download: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/schweinehaltung/pdf/n-p-red-fuetterung_xlsm									
	*Anmerkung „stark N/P reduziert“ DLG- Merkblatt 418/ Excel-Datei siehe Seite LWK.NRW.de		Der Nachweis für die Fütterungsstrategie „stark oder sehr stark N/P-reduziert“ bezieht sich immer auf ein Bilanzjahr. Es erfolgt keine zeitanteilige Berücksichtigung bei Umstellung der Strategie innerhalb des Bilanzzeitraum. Beispielsweise kann von einer stark N-/P-reduzierten Fütterung in der Mastschweinehaltung bei einer durchschnittlichen täglichen Zunahme von 850 g und mehr ausgegangen werden, wenn das Futter folgende Werte aufweist: - Vormastfutter ab 28 kg LM ≤17,5 % Rohprotein sowie 0,47 % Phosphor - Anfangsmastfutter ab 40 kg LM ≤16,5 % Rohprotein sowie ≤0,45 % Phosphor - Mittel-/Endmastfutter ab 65 kg LM ≤15,5 % Rohprotein sowie ≤0,42 % Phosphor.							

Wirtschaftsdünger-Check Pferd

2023-24, Kalenderjahr 2024 bzw. Vorjahre/Zeitraum: _____ Betriebsname: _____

!!Unterschiedliche Kategorien für den Bezugszeitraum 2023-24 (Ackerbaujahr) und dem Bezugszeitraum Kalenderjahr 2024.

Ab dem Kalenderjahr gelten andere N-Anfallwerte bei einer genaueren Untergliederung der Tiergruppen.

Aufzuchttiere werden **ab der Berechnung Kalenderjahr 2024** in verschiedene Alterstufen unterteilt. Dadurch kann es sein, dass im Vergleich zu Vorjahren weniger Wirtschaftsdünger aufgenommen werden können.

Für die Berechnung **Ackerbaujahr 2023-24** gelten folgende Kategorien:

(Kalenderjahr 2024 bitte nächstes Schema verwenden!)

Code	Plätze	Weidehaltung (ohne Paddock)		Pferde	Zahl	Kleinpferd	Zahl	Pony / Esel	Zahl	
	Mist	Tage/Jahr	Std./Tag							
400-403	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			(<input type="checkbox"/> Kaltblut) (<input type="checkbox"/> Warmblut) Reitpferde 500 – 600 kg LM		X		Reitponys 300 kg LM/ Esel		leichte Arbeit; Stall/Weidehaltung
404/405	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			(<input type="checkbox"/> Kaltblut) (<input type="checkbox"/> Warmblut) Zuchtstute 600 kg LM		X		Pony- Zuchtstute; 350 kg		Stall-/Weidehaltung, 0,5 Fohlen/Jahr
406/407	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			(<input type="checkbox"/> Kaltblut) (<input type="checkbox"/> Warmblut) Aufzuchtpferd 365 kg Zuwachs		X		Pony, 150 kg Zuwachs		Stall-/Weidehaltung, 6-36 Monate
						X				

Wirtschaftsdünger-Check Pferd

2023-24, Kalenderjahr 2024 bzw. Vorjahre/Zeitraum: _____ Betriebsname: _____

Code	Plätze	Weidehaltung (ohne Paddock)		Pferde	Zahl	Kleinpferd/ Esel	Zahl	Pony	Zahl	Beschreibung
	Mist	Tage/Jahr	Std./Tag							
Reit- /Arbeits- pferde 408- 425	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			Kaltblut <input type="checkbox"/> > 850 kg KM <input type="checkbox"/> < 850 kg KM						leichte Arbeit; Stall-/Weidehaltung Kommentar: _____ _____ _____
				Großpferd <input type="checkbox"/> 700 kg KM <input type="checkbox"/> 550 kg KM		Kleinpferd <input type="checkbox"/> 420 kg KM		Pony <input type="checkbox"/> ≥ 200 kg KM		
				Reitpferd <input type="checkbox"/> 485 kg KM		Kleinpferd/Esel <input type="checkbox"/> 310 kg KM		Pony <input type="checkbox"/> < 200 kg KM		
Zucht- pferde 426- 434	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			Kaltblut- Zuchtstute <input type="checkbox"/> > 900 kg KM <input type="checkbox"/> < 900 kg KM						Stall-/Weidehaltung, 0,5 Fohlen/Jahr Kommentar: _____ _____ _____
				Großpferd- Zuchtstute <input type="checkbox"/> 750 kg KM <input type="checkbox"/> 600 kg KM		Kleinpferd- Zuchtstute <input type="checkbox"/> 450 kg KM				
				Reitpferd- Zuchtstute <input type="checkbox"/> 525 kg KM		Kleinpferd/Esel- Zuchtstute <input type="checkbox"/> 335 kg KM		Pony- Zuchtstute <input type="checkbox"/> 220 kg KM		
Auf- zucht 435- 454	<input type="checkbox"/> wenig Einstreu - (Offenstall) <input type="checkbox"/> mittlere Einstreu			Aufzucht Kaltblut <input type="checkbox"/> 07. - 12. Monat <input type="checkbox"/> 13. - 18. Monat <input type="checkbox"/> 19. - 24. Monat <input type="checkbox"/> 25. - 30. Monat <input type="checkbox"/> 31. - 36. Monat						Stall-/Weidehaltung, 6-36 Monate Kommentar: _____ _____ _____
				Aufzucht Großpferd <input type="checkbox"/> 07. - 12. Monat <input type="checkbox"/> 13. - 18. Monat <input type="checkbox"/> 19. - 24. Monat <input type="checkbox"/> 25. - 30. Monat <input type="checkbox"/> 31. - 36. Monat		Aufzucht Kleinpferd <input type="checkbox"/> 07. - 12. Monat <input type="checkbox"/> 13. - 18. Monat <input type="checkbox"/> 19. - 24. Monat <input type="checkbox"/> 25. - 30. Monat <input type="checkbox"/> 31. - 36. Monat		Aufzucht Pony <input type="checkbox"/> 07. - 12. Monat <input type="checkbox"/> 13. - 18. Monat <input type="checkbox"/> 19. - 24. Monat <input type="checkbox"/> 25. - 30. Monat <input type="checkbox"/> 31. - 36. Monat		

Betriebsname: _____

2023-24, Kalenderjahr 2024 bzw. Vorjahre/Zeitraum: _____

!!Unterschiedliche Kategorien für den Bezugszeitraum 2023-24 (Ackerbaujahr) und dem Bezugszeitraum Kalenderjahr 2024.

Ab dem Kalenderjahr gelten andere N-Anfallwerte bei einer genaueren Untergliederung der Tiergruppen.

Für die Berechnung **Ackerbaujahr 2023-24** gelten folgende Kategorien:
(Kalenderjahr 2024: bitte untere Tabelle ausfüllen.)

Code	Plätze		Stück		Geflügel	Bitte Zutreffendes ankreuzen
	Mist	Kot	Mist	Kot		
302 303			X		Legehennen	17,6 kg Eimasse/Platz <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N/P red.
300 301	Anzahl verkaufte Tiere pro Jahr	→			Jung-hennen-aufzucht	Einstallgewicht: _____ Ausstallgewicht: _____ <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N/P red.
310 311					Hähnchen-mast	Einstallgewicht: _____ Ausstallgewicht: _____ (über 39 Tage) <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N/P red.
329					Putenmast	je Platz 0,5 Hähne u. 0,5 Hennen; 2,2 Durchgänge/Jahr <input type="checkbox"/> N/P red.
352					Gänsemast	Spätmast/Weidemast; 6,8 kg Zuwachs/Tier (1 Durchgang/Jahr)

Ab dem vollen Kalenderjahr 2024 gelten folgende Kategorien:

Code	Plätze		Stück		Geflügel	Bitte Zutreffendes ankreuzen
	Mist	Kot	Mist	Kot		
386- 395					Legehennen <input type="checkbox"/> weiß, 295 Eier/a <input type="checkbox"/> braun, 280 Eier/a	Haltungsform: <input type="checkbox"/> Stallhaltung, <input type="checkbox"/> Freilandhaltung Fütterung: <input type="checkbox"/> Standard, <input type="checkbox"/> N/P red, <input type="checkbox"/> Alternativ/ökol.
380- 385	Anzahl verkaufte Tiere pro Jahr	→			Junghennenaufzucht <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> braun	Konventionell: 2,6 Umtriebe <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N/P red. <input type="checkbox"/> Alternative Fütterung (öko).....(384 ff)
Siehe rechts					Hähnchenmast	<input type="checkbox"/> Leichtmast (29 Masttage, Zuwachs 1560g/Tier) (370 ff) <input type="checkbox"/> Mittelmast (34 Masttage, Zuwachs 2060g/Tier) (373 ff) <input type="checkbox"/> Schwermast (42 Masttage, Zuwachs 2760g/Tier) (376 ff) <input type="checkbox"/> Mit Vorabfang 20% leicht, 15 % mittel, 65 % schwer (396 ff) Fütterung: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Standard. <input type="checkbox"/> N/P red., <input type="checkbox"/> stark N/P red. <input type="checkbox"/> Alternative Hänchenmast (60 Masttage, Zuwachs 260 g/Tier) (379 ff)
329					Putenmast	je Platz 0,5 Hähne u. 0,5 Hennen; 2,2 Durchgänge/Jahr <input type="checkbox"/> N/P red.
352					Gänsemast	<input type="checkbox"/> Spätmast/Weidemast, 30 Wochen; 7,5 kg Zuwachs/Tier (1 Durchgang/Jahr) <input type="checkbox"/> Mittelmast: 16 Wochen, (1 Durchgang/Jahr) <input type="checkbox"/> Schnellmast: 9 Wochen, (1 Durchgang/Jahr)
						Sonstige*:

*Die Aufzählung ist nicht vollständig, notieren Sie hier das fehlende Produktionsverfahren, bei Fragen melden Sie sich bitte an Ihrer Kreisstelle.

Anlage 1: Datenschutzerklärung

Verantwortliche

Landwirtschaftskammer NRW
vertreten durch den Präsidenten
Nevinghoff 40
48147 Münster
Tel.: 0251/2376-0

E-Mail: poststelle@lwk.nrw.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
der Landwirtschaftskammer NRW
Herr Martin Günther

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lwk.nrw.de

Die im Rahmen der Erbringung von Beratungsleistungen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung dieser verarbeitet werden, werden auf Grundlage des § 6 Abs. 1 a) VO (EU) Nr. 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, verarbeitet. Die Daten werden für die Dauer der Beratungsleistungen gespeichert. Nach Beendigung werden die Daten bei der Landwirtschaftskammer NRW gelöscht.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie in einem gesonderten Dokument freiwillig erteilen (Anlage 3).

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben ein umfangreiches Auskunftsrecht gegenüber der Landwirtschaftskammer NRW (Art 15 DSGVO). Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann nur verlangt werden, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie können darüber hinaus jederzeit die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den die LWK NRW übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Bis zum Eingang ihres Widerrufs bleibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig. Ein Widerruf kann aber bewirken, dass die Beratung nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann.

Wenn Sie der Auffassung sind, Ihre personenbezogenen Daten würden nicht ordnungsgemäß verarbeitet, dann können Sie sich bei dem Datenschutzbeauftragten (siehe oben) beschweren. Sie können sich aber auch bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutzangelegenheiten beschweren:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlage 2: Vertraulichkeitsvereinbarung

§ 1 Inhalt und Zweck dieser Vertraulichkeitsvereinbarung

(1) Der Betrieb/die Firma nimmt Beratungsleistungen bei der Landwirtschaftskammer NRW in Anspruch. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung schützt die vertraulichen Informationen, die sich aus der Zugriffsmöglichkeit der Landwirtschaftskammer NRW auf die überlassenen, vertraulichen Informationen des Betriebes/der Firma ergeben.

(2) Überlassene Informationen sind auch solche, bei denen der Betrieb eine Einwilligung zum Abruf bei Dritten erteilt hat. Zum Schutz der Vertraulichkeit wird der Betrieb darüber hinaus die Aufbewahrung der vertraulichen Informationen übernehmen.

(3) Die Verwendung der überlassenen, vertraulichen Informationen ist nur für die Dauer, im Rahmen und zum Zwecke der Erbringung der Beratungsleistungen zulässig.

§ 2 Definitionen

(1) „Vertrauliche Informationen“ sind wirtschaftlich, rechtlich, steuerlich oder technisch sensible oder vorteilhafte Informationen des Betriebes/der Firma, die der Landwirtschaftskammer NRW bekannt werden. Vertrauliche Informationen können solche Informationen sein, die in irgendeiner Weise als vertraulich oder gesetzlich geschützt erkennbar bezeichnet werden oder deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff umfasst sowohl jegliches Anschauungsmaterial wie Unterlagen, Schriftstücke, Notizen, Dokumente, digitale Aufzeichnungen etc. als auch mündliche Mitteilungen.

(2) Öffentlich bekannte Informationen sind solche, die nachweislich vor ihrer Bekanntgabe bereits der Landwirtschaftskammer NRW oder ihren Organen, Angestellten und Bevollmächtigten (im folgenden „Vertreter“) zugänglich waren bzw. ohne deren Verschulden während der Dauer der Beratungsleistungen öffentlich bekannt wurden. Der Begriff „vertrauliche Information“ umfasst weiterhin nicht solche Informationen, die die Landwirtschaftskammer NRW sich selbst erschlossen hat, vorausgesetzt, dass dies durch schriftliche Aufzeichnungen dieser Partei oder auf sonstige Weise belegt wird und keine im Rahmen der Erbringung von Beratungsleistungen festgelegten Pflichten unterlaufen werden.

(3) „Partei“ ist sowohl der Betrieb/die Firma als auch die Landwirtschaftskammer NRW, sowie deren verbundene Gesellschaften, Organe, Mitarbeitende, Beratungskräfte und eventuell sonstige für diese tätige Dritte, soweit diese einer den Anforderungen der Beratungsleistungen entsprechenden Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.

(4) Verbundene Gesellschaften sind alle Unternehmen der Parteien, an denen die jeweilige Partei eine Beteiligung von mehr als 50 % mittelbar oder unmittelbar hält oder deren wirtschaftliche Führung sie innehat.

(5) Mitarbeitende sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie freie Mitarbeitende und Zeitarbeitskräfte der jeweiligen Partei.

§ 3 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

(1) Die Landwirtschaftskammer NRW verpflichtet sich, die von dem Betrieb/der Firma erhaltenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln,

(2) Insbesondere hat die Landwirtschaftskammer NRW diese Informationen an Dritte weder selbst noch durch Mitarbeitende bekanntzugeben oder sonst für andere als die zwischen den Parteien vereinbarten Zwecke zu nutzen. Eine Verwendung der vertraulichen Informationen in anonymisierter Form für die Aufgaben der Landwirtschaftskammer NRW ist ausdrücklich zulässig.

(3) Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Informationen ist nur zulässig, wenn und soweit der Betrieb/die Firma zuvor schriftlich eingewilligt hat.

(4) Die Landwirtschaftskammer NRW verpflichtet sich, die von dem Betrieb/der Firma erhaltenen vertraulichen Informationen mindestens mit der Sorgfalt zu behandeln, die sie in eigenen Angelegenheiten anwendet.

(5) Die Landwirtschaftskammer NRW verpflichtet sich, bei Verarbeitung der vertraulichen Informationen die gesetzlichen und vereinbarten Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem

aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO) und die Verpflichtung der Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).

(6) Die Rechte an den Informationen, die die Landwirtschaftskammer NRW von dem Betrieb/der Firma erhalten hat, verbleiben beim dem Betrieb/der Firma, soweit nichts anderes vertraglich geregelt wird.

§ 4 Ausnahmen von der Vertraulichkeitsverpflichtung

(1) Diese Verpflichtung zum Schutze vertraulicher Information beinhaltet nicht solche Informationen, die öffentlich bekannt sind.

(2) Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht gegenüber Gerichten, Behörden und sonstigen Dritten soweit eine (auch strafrechtliche) Rechtspflicht zur Weitergabe/Herausgabe besteht oder die jeweilige Information in einem Prozess zwischen den Parteien oder einer der Parteien und einem Dritten relevant ist. Die Landwirtschaftskammer NRW verpflichtet sich, den Betrieb/ die Firma vor Offenlegung vertraulicher Informationen zu informieren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 5 Weitergabe an Dritte/Subunternehmer

(1) Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon können nur an externe Beratungskräfte, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder solche Vertreter weitergegeben werden, die von der Landwirtschaftskammer NRW beauftragt werden, von der Vertraulichkeit der gegebenen Informationen unterrichtet und gleichlautend verpflichtet wurden. Die Parteien erklären ausdrücklich, für jegliche schuldhaftige Verletzung durch ihre Vertreter einzustehen.

(2) Die Landwirtschaftskammer NRW darf Subunternehmer lediglich nach schriftlicher Genehmigung durch den Betrieb/Firma im Rahmen der Erfüllung der Beratungstätigkeiten einsetzen. Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen sind auch diesen aufzuerlegen.

§ 6 Kontroll- und Löschrechte

(1) Spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Aufforderung des Betriebes/der Firma wird die Landwirtschaftskammer NRW alle vorliegenden vertraulichen Informationen und aufgrund dieser Informationen gefertigten weiteren vertrauliche Informationen enthaltenen Unterlagen an den Betrieb/ die Firma, soweit diese ihm vereinbarungsgemäß zustehen, zurücksenden bzw. ihm die Vernichtung der Informationen und Unterlagen anzeigen. Dies gilt nicht, soweit die Aufbewahrung zur Abwicklung der Beratung erforderlich ist oder soweit eine Verpflichtung zur Aufbewahrung aus Gesetz oder aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung besteht. Im letztgenanntem Fall erfolgt die weitere Speicherung der vertraulichen Informationen durch die Landwirtschaftskammer NRW nur in dem Umfang und nur zum Zwecke der Erfüllung dieser Verpflichtungen.

(2) Die Landwirtschaftskammer NRW hat dem Betrieb/der Firma auf Aufforderung mitzuteilen, welche vertraulichen Informationen zurückgesendet oder vernichtet und welche aufbewahrt wurden. Die Mitteilung, dass bestimmte Unterlagen oder Informationen aufbewahrt wurden, ist zu begründen.

(3) Sollte eine Partei Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen entgegen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung weitergegeben wurden, hat die Partei die jeweils andere Partei umgehend zu informieren.

§ 7 Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung beginnt ab Beginn der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Ab dessen Beendigung bestehen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit 3 Jahre fort.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung im Ganzen oder in Teilen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung, die Erklärung einer Kündigung sowie die Abänderung dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (entsprechend § 126 Abs. 1, Abs. 2 BGB). Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (entsprechend §§ 126 Abs. 3, 126 a BGB) oder die Textform (§ 126 b BGB) ist ausgeschlossen.

(3) Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den Grundlagen der Beratungsleistungen.

(4) Die Haftung richtet sich nach den Grundlagen der Beratungsleistungen.